

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern,
die Grundschule Bad Lausick

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

<input checked="" type="checkbox"/> Name	<input checked="" type="checkbox"/> Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe
<input checked="" type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Video	<input type="checkbox"/> Film

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Name und Vorname des Schülers

Geburtsdatum des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten¹ personenbezogenen Daten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz in folgenden Medien ein:

örtliche Tagespresse im Schulhaus

Internetseite der Schule: _____

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 3 und 4 wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten*

* Bei Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Ein minderjähriger Schüler, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann selbständig einwilligen, wenn er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung sowohl des minderjährigen Schülers als auch der Personensorgeberechtigten notwendig.

¹ Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.